

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0011/21	Datum 18.01.2021
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.02.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 40, Dez III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

STARK III / EFRE-Programm, Energetische und allgemeine Sanierung des Editha-Gymnasiums mit Sporthalle und Außenanlagen, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei dem STARK III-Schulbauvorhaben „Energetische und allgemeine Sanierung Editha-Gymnasium“ um **1.300.000 EUR (brutto)** auf **21.010.000 EUR (brutto)**.
2. Die Mehrauszahlungen sind als überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Mehrauszahlungen werden aus Haushaltsresten der Investitionsmaßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) zur Verfügung gestellt.
3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. sind die Mittel i.H. von 1.300.000 EUR bei der Maßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					

20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiter: Herr Brüggemann Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
21701		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2015	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	420.200	41400500	57111100	394.200	26.000
2021-2069	20.169.600	41400500	57111100	18.921.600	1.248.000
2070	420.200	41400500	57111100	394.200	26.000
Summe:	21.010.000			19.710.000	1.300.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	93.600	41400500	45312020	93.600	
2021-2069	4.494.600	41400500	45312020	4.494.600	
2070	93.600	41400500	45312020	93.600	
Summe:	4.681.800			4.681.800	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I154140005 STARK III Editha Gymnasium

Investitionsgruppe:

4140_SCHUL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	552.000	41400500	09611002	552.000	
2016	148.000	41400500	09611002	148.000	
2017	677.000	41400500	09611002	677.000	
2018	6.928.000	41400500	09611002	6.928.000	
2019	1.500.000	41400500	09611002	1.500.000	
2020	9.905.000	41400500	09611002	9.905.000	
2021	1.300.000	41400500	09611002		1.300.000
Summe:	21.010.000			19.710.000	1.300.000

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	386.400	41400500	23111102	386.400	
2016	103.600	41400500	23111102	103.600	
2017	26.000	41400500	23111102	26.000	
2018	2.709.600	41400500	23111102	2.709.600	
2019	400.000	41400500	23111102	400.000	
2020	1.056.200	41400500	23111102	1.056.200	
Summe:	4.681.800			4.681.800	

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	165.600	41400500	23111112/32173102	165.600	
2016	44.400	41400500	23111112/32173102	44.400	
2017	651.000	41400500	23111112/32173102	651.000	
2018	4.218.400	41400500	23111112/32173102	4.218.400	
2019	1.100.000	41400500	23111112/32173102	1.100.000	
2020	8.848.800	41400500	23111112/32173102	8.848.800	
2021	1.300.000	41400500	23111112/32173102		1.300.000
Summe:	16.328.200			15.028.200	1.300.000

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	19.508.000	41400500	09611002		
2016	200.000	41400500	09611002	200.000	
2017	140.000	41400500	09611002	140.000	
2018	6.928.000	41400500	09611002	6.928.000	
2019	6.870.000	41400500	09611002	6.870.000	
2020	5.370.000	41400500	09611002	5.370.000	
Summe:	19.508.000			19.508.000	

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung	
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung	

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL80000444/ANL80000445
ANL80000260/ANL80000262
1,00€/ 1,00€/ 338.484,35€/ 1,00€
2021

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021	21.210.000	41400509	03210002	X	
2021	4.681.800	41400509	23111102	X	

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiter: Herr Brüggemann	Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum	Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die derzeit schon sechsjährige Bearbeitung der Maßnahme hat zur Folge, dass der Baupreisindex in dieser Zeit bereits um mehr als 15 % in Summe angestiegen ist. Hinzu kommt die bekannte aktuelle Marktlage. Diese hat für das Editha-Gymnasium zur Folge, dass die Ausschreibungsergebnisse des letzten halben Jahres ca. 30% über dem ursprünglich eingeplanten Budget lagen. Des Weiteren erfolgte im Zuge der vom BLSA durchgeführten baufachlichen Prüfung eine Kürzung der ermittelten Baukosten um ca. 700.000 EUR. Diese fehlen jetzt im Gesamtbudget.

Weitere Verzögerungen und Verteuerungen ergaben sich durch Fortschreibung der Ausführungsplanung insbesondere im Zusammenhang mit Auflagen der Statik bzgl. der Abfangung von Gebäudeteilen u.a. für die Herstellung von Türöffnungen. Mit zunehmendem Baufortschritt zeigt sich, dass zusätzliche Abbruchmaßnahmen auf Grund maroden Bauzustandes (Putz, Estrich, Bodenschienen) notwendig sind. Die abgebrochenen Bauteile müssen wieder neu hergestellt werden, was zu weiteren, bisher nicht eingeplanten Kosten, führt. Darüber hinaus erhöhen sich die Vorhaltekosten für Gerüstbau, da auf Grund von Vergabeeinsprüchen bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt für die Fassadensanierung (WDVS) eine Verzögerung von 5 Monaten eingetreten ist.

Mit Ausführung im Bestand lassen sich trotz umfangreicher Planung Nachträge nicht vermeiden. Die durch die Unwägbarkeiten auftretenden Mehraufwendungen sind nicht mit der Grundauftragssumme abzufangen und zu kompensieren.

Derzeit behindern immense Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie den Bauablauf und verursachen zeitliche Verschiebungen sowie finanzielle Auswirkungen. Ein Zusammenwirken und Ineinandergreifen der einzelnen Gewerke kann nicht mehr stattfinden. Die Firmen zeigen Behinderung an und begründen dies durch den plötzlichen und akuten krankheitsbedingten Verlust an Mitarbeitern auf der Baustelle und auch durch die Zwangslage der Kinderbetreuung aufgrund der Schließung der Kitas und Schulen. Hinzu kommen Lieferengpässe und die Bindung von Nachunternehmern. Bauleitung und Koordinierungsmaßnahmen können auch nur noch eingeschränkt stattfinden. Die Höhe der hierdurch entstehenden baulichen, zeitlichen und finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die Bauzeit soll für die Schule und die Sporthalle im Mai 2021 enden, um die Fördermittelbedingungen einzuhalten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Bauzeitraum eingehalten wird. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Bautenstand im August 2021 vorgesehen. Zur Absicherung des neuen Schuljahres werden alle Anstrengungen unternommen.

Verständigungen mit dem Fördermittelgeber über mögliche Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes laufen bereits.

Für die finanzielle Absicherung der noch ausstehenden Ausschreibungen und der Finanzierung der anstehenden Rechnungen ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Jahr 2021 kurzfristig erforderlich.